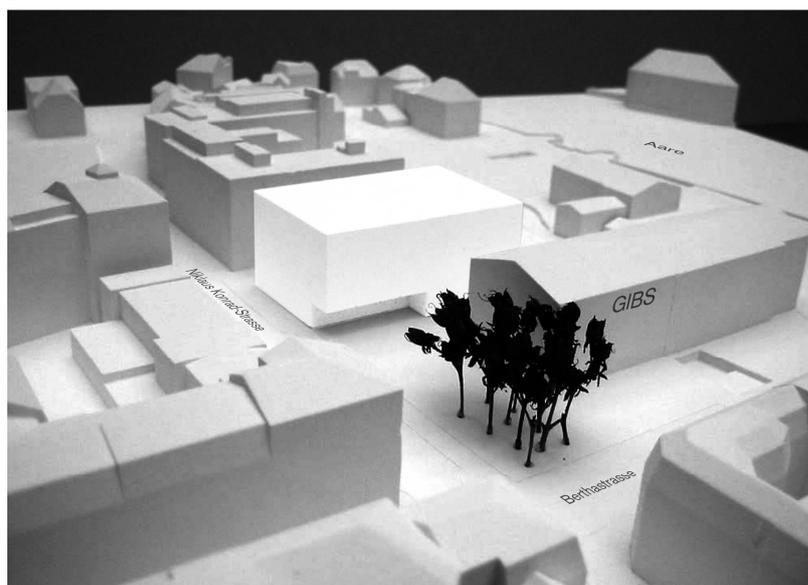


Entwurf

**Neubau für das Berufsbildungszentrum
BBZ in Solothurn;
Bewilligung eines Verpflichtungskredites**



AbstimmungsInfo

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2012

Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn

Für das **Berufsbildungszentrum BBZ** in **Solothurn** soll ein **Neubau** als Erweiterung auf dem Areal des BBZ errichtet werden. Dieser soll die Kaufmännische Berufsfachschule KBS sowie Teile der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule GIBS und das Erwachsenenbildungszentrum EBZ aufnehmen. Die KBS ist derzeit in einer angemieteten Liegenschaft (Rosengarten) untergebracht. Diese Räumlichkeiten genügen den heutigen Anforderungen des Schulbetriebes nicht mehr. Auch technisch und sicherheitsmässig erfüllt das Gebäude die geltenden Normen nicht mehr. Ein **Ersatz ist dringend nötig**. Der Neubau wird auch den bisherigen, baufälligen Werkstatttrakt der GIBS aufnehmen.

Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von **brutto 29,8 Mio. Franken**. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Stadt Solothurn bleibt für den Kanton eine Investition von **netto rund 21,5 Mio. Franken**. Es ist dies eine notwendige **Investition in die Berufsbildung**, in einen zentralen Erfolgsfaktor unserer Wirtschaft.

Der Kantonsrat hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.



Erläuterungen

Worüber stimmen wir ab?

- Das Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen zählt am Platz Solothurn heute rund 2'340 Schülerinnen und Schüler in 156 Klassen der beruflichen Grundbildung. Zudem besuchen jährlich rund 1'200 Personen einen Weiterbildungskurs am Erwachsenenbildungszentrum EBZ. Die Kaufmännische Berufsfachschule KBS als Teil des BBZ ist seit 1972 in der gemieteten Liegenschaft Rosengarten untergebracht. Diese Räumlichkeiten sind renovationsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Berufsfachschulunterricht. Zudem verlangt die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) zwingend notwendige, umfangreiche Verbesserungen zum Brandschutz und zu den Fluchtwegen im Rosengarten. **Ein Ersatz ist dringend notwendig.**
- Es wurden verschiedene Möglichkeiten für eine Mietlösung geprüft, auch die Renovation der Liegenschaft Rosengarten. Alle haben sich als ungeeignet oder zu teuer erwiesen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass ein ergänzender **Neubau auf dem Areal des BBZ** den Anforderungen am besten gerecht wird und zudem die **wirtschaftlichste Lösung** darstellt.
- Der mit einem Projektwettbewerb bestimmte **Neubau** soll an der Niklaus-Konrad-Strasse, **angrenzend an das bestehende Berufsschulgebäude**, gebaut werden und den baufälligen Werkstatttrakt ersetzen. Geplant ist ein fünfgeschossiger solitärer Baukörper, welcher unterirdisch mit dem bestehenden BBZ-Gebäude verbunden wird. Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Eingangsbereich Werkstatt- und Unterrichtsräume der GIBS. Das erste Obergeschoss ist für Unterricht und Schuladministration vorgesehen. Im zweiten bis vierten Obergeschoss sind Unterrichts- und Aufenthaltsräume geplant. Die Unterrichtsräume sind gut proportioniert und lassen sich **flexibel nutzen**. Im Untergeschoss sind Werkstatt, Haustechnik- und andere Nebenräume angeordnet.
- Mit dem ergänzenden Neubau rücken die Teile des BBZ (KBS, GIBS, EBZ) räumlich näher zusammen. Dies ermöglicht eine wesentlich bessere Ausschöpfung der betrieblichen und schulischen **Synergien**. Unter anderem können Aula, Mediothek, Cafeteria gemeinsam genutzt werden. Ausserdem kann auf **künftige Entwicklungen** der einzelnen Teile des BBZ dank der unmittelbaren Nähe der Räumlichkeiten **flexibel reagiert** werden.

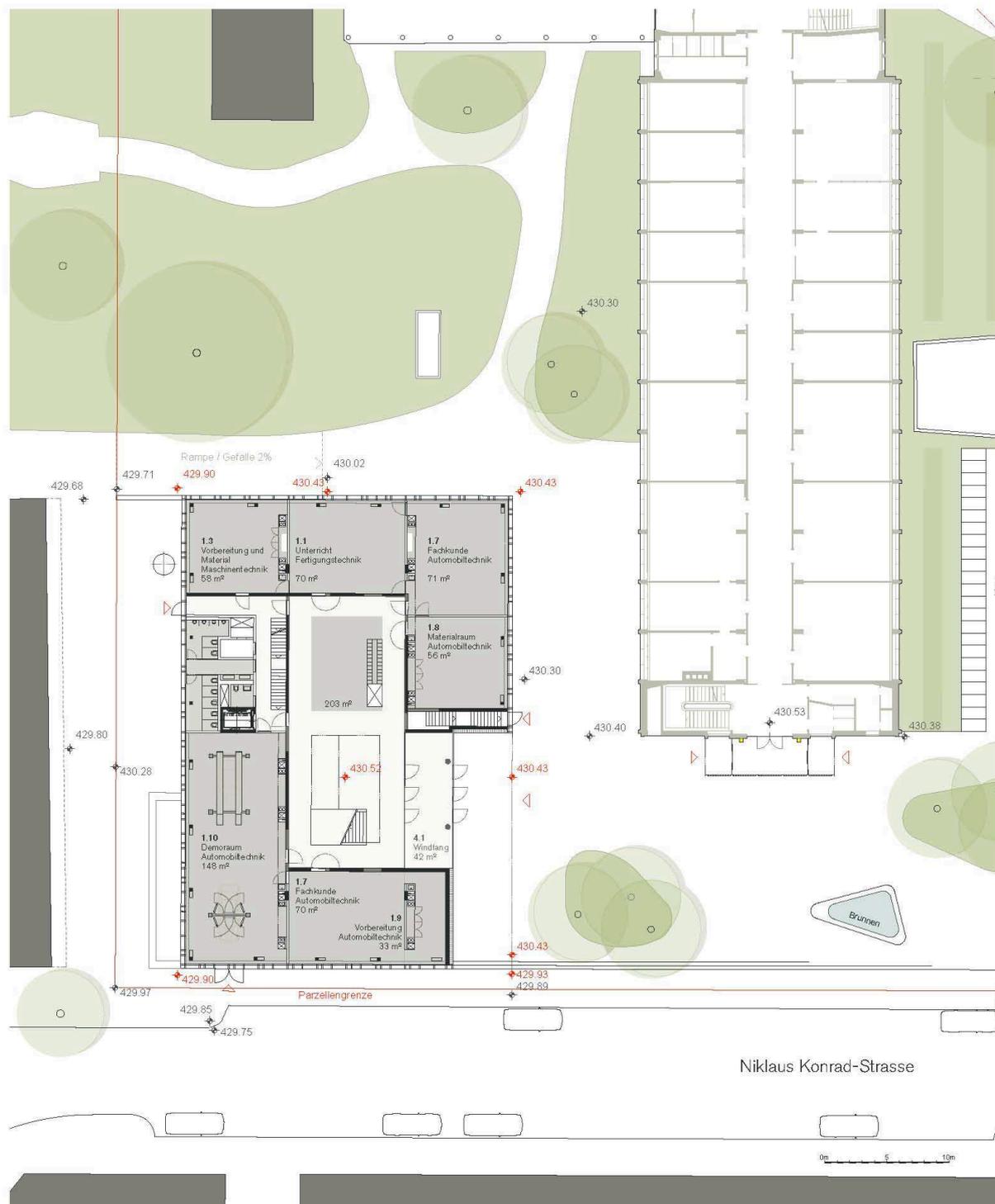
Raumprogramm (in m2)		in %
Unterrichtsräume GIBS (2 Zimmer, Werkstatt Räume)	ca. 711 m2	21 %
Unterrichtsräume KBS, EBZ (23 Zimmer)	ca. 1'924 m2	58 %
Aufenthaltsbereiche	ca. 460 m2	14 %
Administration KBS, EBZ	ca. 234 m2	7 %
Total Hauptnutzfläche HNF	ca. 3'329 m2	100 %
Nebennutzfläche	ca. 737 m2	
Verkehrs- und Konstruktionsflächen	ca. 2'238 m2	
Total Geschossfläche GF	ca. 6'304 m2	

Erläuterungen

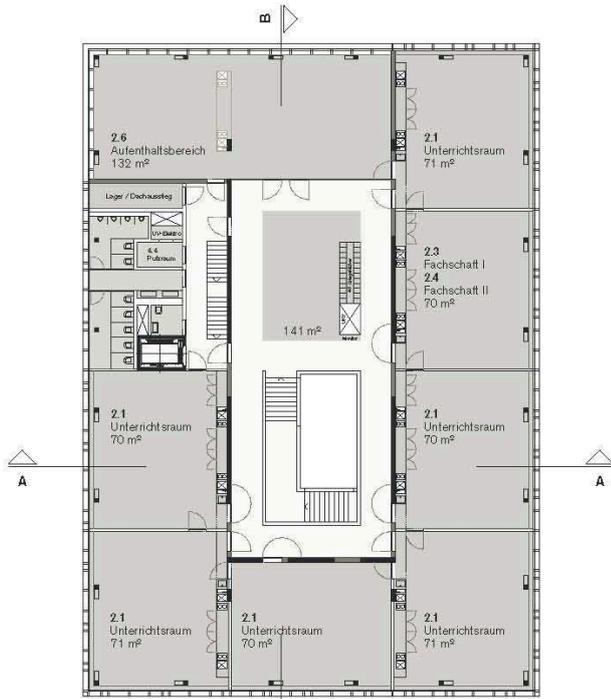
- Neben der gestalterischen, funktionalen, technischen und finanziellen Optimierung ist auch die **Nachhaltigkeit** besonders berücksichtigt. Durch eine hochisolierte und gut beschattete Fassade sowie ein optimiertes Haustechniksystem wird ein **minimaler Energieverbrauch** erreicht. Es werden erneuerbare Energieträger (Fernwärme aus der Kehrichtverbrennung, Photovoltaikanlage) eingesetzt. Im Verbund mit möglichst ökologischen Baumaterialien werden damit der **MINERGIE-Standard** und der **MINERGIE-ECO-(Ökologie)-Standard** erreicht. Der MINERGIE-P-ECO-Standard wird angestrebt.
- Als Folge des minimalen Energieverbrauchs sowie der Trennung von Bauteilen mit langfristiger, mittelfristiger und kurzfristiger Lebensdauer ergeben sich zudem besonders **tiefe Gebäudebetriebs- und Unterhaltskosten**. Zusammen mit den im Quervergleich günstigen Erstellungskosten resultiert daher insgesamt nicht nur ein besonders ökologisches, sondern auch ein **besonders wirtschaftliches Projekt**.
- Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige **Verpflichtungskredit beträgt brutto 29,8 Mio. Franken**. Davon werden rund 5,95 Mio. Franken aus den pauschalen Beiträgen des Bundes an die Berufsbildung finanziert, die Stadt Solothurn leistet einen Standortbeitrag von rund 2,35 Mio. Franken. Damit bleibt für den Kanton eine **Investition von netto rund 21,5 Mio. Franken**.

Kostenübersicht

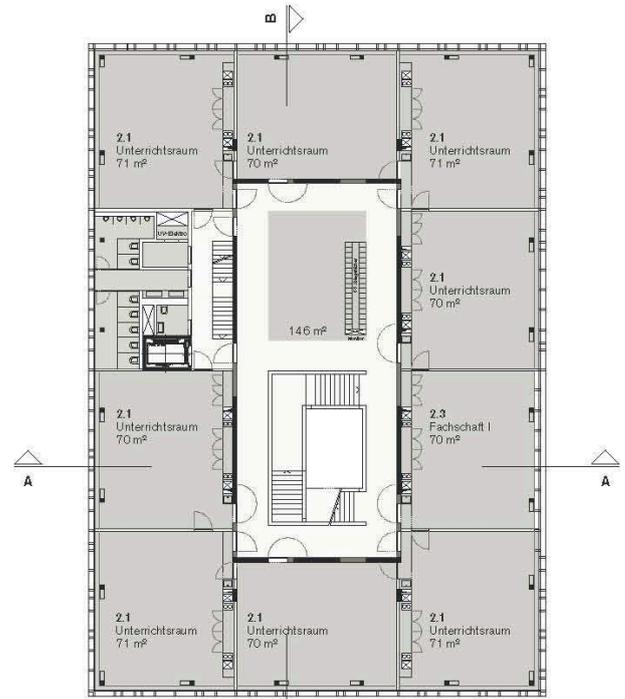
Positionen	Franken	in %
Vorbereitungsarbeiten, inkl. Provisorien	4'430'000	14,9 %
Gebäude	19'940'000	66,9 %
Betriebseinrichtungen	1'230'000	4,1 %
Umgebung	910'000	3,1 %
Baunebenkosten	390'000	1,3 %
Unvorhergesehenes	1'490'000	5,0 %
Ausstattung	1'410'000	4,7 %
Brutto-Investitionen	29'800'000	100,0 %
davon kommen in Abzug		
Bundessubvention	./. 5'950'000	
Standortbeitrag der Stadt Solothurn	./. 2'350'000	
Netto-Investitionen	ca. 21'500'000	



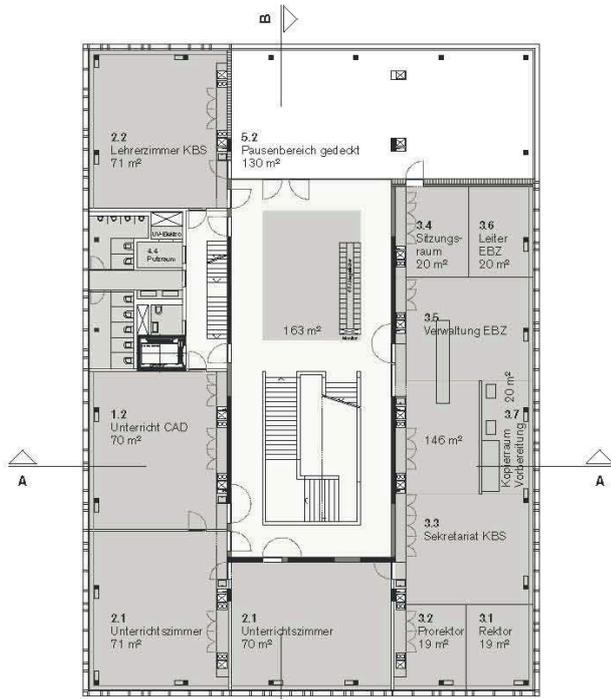
Grundriss Erdgeschoss



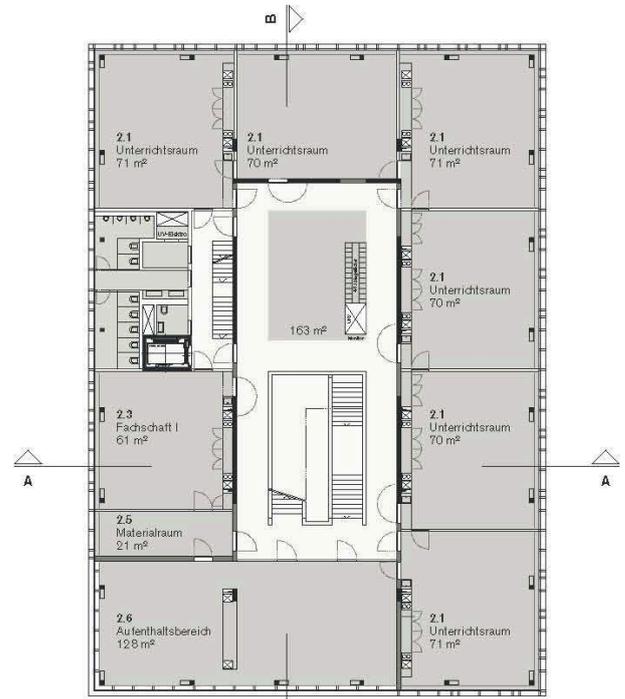
4. OBERGESCHOSS



3. OBERGESCHOSS

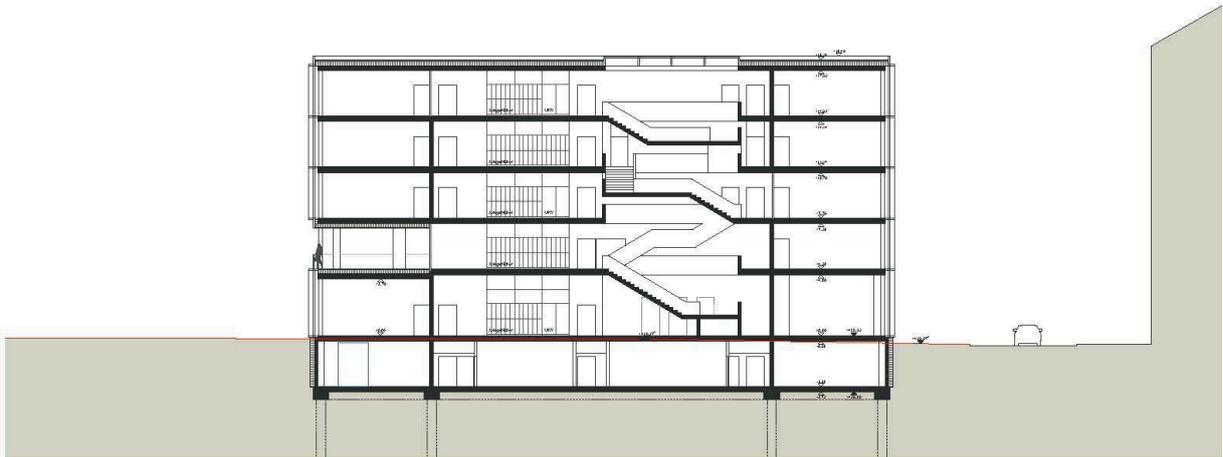


1. OBERGESCHOSS



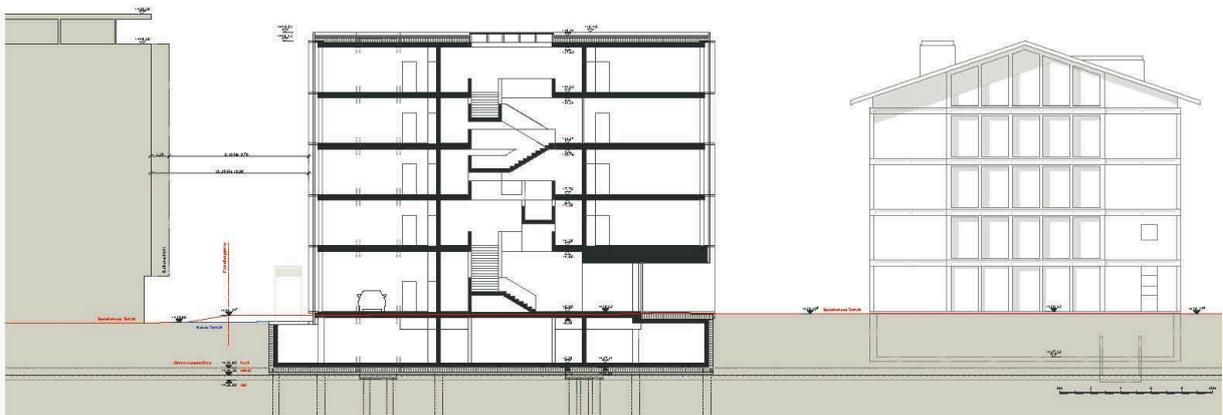
2. OBERGESCHOSS

Grundrisse 1. - 4. Obergeschoss



LÄNGSSCHNITT

QUERSCHNITT



Längsschnitt und Querschnitt

Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 23. August 2011, Nr. SGB 062/2011

Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/992), beschliesst:

1. Für die Errichtung des Neubaus für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von brutto 29,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2010 = 122,6 Punkte). Davon kommen die Beiträge des Bundes sowie der Standortgemeinde Solothurn in Abzug.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen:

JA zum Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ
in Solothurn

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.